

Schwerpunkt

Sondervorschriften bei Schwangerschaft und Mutterschaft

arbeitgeberverband

region basel

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Um die Gesundheit von schwangeren Frauen und stillenden Müttern zu schützen, wurden vom Gesetzgeber diverse Sondervorschriften für ihre Beschäftigung geschaffen. Diese muss ein Arbeitgeber kennen und beachten. Ausserdem wurden und werden in jüngster Zeit vermehrt die Rechte von schwangeren Frauen und frischgebackenen Müttern ausgebaut. So wurde die Verlängerung der Mutterschaftsentschädigung bei Spitalaufenthalt des Neugeborenen im Juli 2021 in Kraft gesetzt und damit auch der Kündigungsschutz verlängert, und Anfang Jahr wurde die maximale Höhe der Tagelder der Mutterschaftsentschädigung von 196 Franken auf 200 Franken erhöht. Weitere politische Vorstösse, mittels welchen versucht wird, die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) auszuweiten, sind im Parlament bereits hängig.

Gerne möchten wir ihnen in dieser «Schwerpunkt»-Ausgabe einen Überblick über die verschiedenen Sondervorschriften geben, die beachtet werden müssen, wenn Schwangere und stillende Mütter im Unternehmen beschäftigt sind.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf das Netzwerk der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel hin (www.familienfreundliche-wirtschaftsregion-basel.ch), bei dem sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Region über die Möglichkeiten und Anliegen zum Thema Familienfreundlichkeit austauschen, und das vom Arbeitgeberverband Region Basel koordiniert wird.


Laetitia Block

